Landkreis Lüchow-Dannenberg
Der Landrat
67 – Natur- und Landschaftsschutz
FDL Frau Rößler

07.04.2021

Sitzungsvorlage

Nr.: 2021/821

Info-Vorlage

Nachträglich Unterrichtung des Fachausschusses über die erfolgte Vergabe zur Durchführung der Küchenschellenpflege im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Ausschuss Umwelt, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft	22.04.2021	**TOP**
Kreisausschuss	10.05.2021	**TOP**

Sachverhalt:

Über die erfolgte Auftragsvergabe zur Durchführung der Küchenschellenpflege im Landkreis Lüchow-Dannenberg wird gemäß Dienstanweisung nachträglich unterrichtet.

Der Landschaftspflegeverband (LPV) Wendland-Elbetal e. V. wurde mit der Pflege der Küchenschellenstandorte im Landkreis Lüchow-Dannenberg beauftragt. Es handelt sich dabei um eine Auftragssumme von insgesamt 30.000,00 Euro, verteilt auf mehrere Jahre. Der Landschaftspflegeverband als Auftragnehmer erhält für die von ihm erbrachten Leistungen eine jährliche Vergütung in Höhe von maximal 7.500,00 € (einschließlich Mehrwertsteuer).

Der Vertrag wird für die Zeit bis zum 01.04.2023 geschlossen. Er tritt rückwirkend ab dem 02.04.2020 in Kraft. Es handelt sich dabei um einen Folgevertrag für die über die Jahre 2015 bis 2018 sowie 2019 abgeschlossenen Werkverträge für die Küchenschellenpflege im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Der Vertrag wird rückwirkend abgeschlossen, da ein Fortbestehen des Landschaftspflegeverbandes Wendland-Elbetal e.V. erst seit Herbst 2020 gesichert ist.

In der Vergangenheit wurde die Pflege der landesweit vom Aussterben bedrohten Pflanzenart zentral als Artenschutzmaßnahme durch die Bezirksregierung Lüneburg und nachfolgend durch den NLWKN Lüneburg in Zusammenarbeit mit dem Pflanzenartenschutz des NLWKN Hannover betreut und finanziell abgewickelt. Seit 2011 wird die Küchenschellenpflege durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband veranlasst. Für die höchstanspruchsvolle und diffizile Artenschutzmaßnahme sind besondere botanische Fähigkeiten und Kenntnisse sowie spezielle Ortskenntnisse erforderlich, die nur vom Landschaftspflegeverband erbracht und bereitgestellt werden können. Aufgrund des nur dort vorhandenen erforderlichen Spezialwissens wurde der Pflegeauftrag im Wege der Verhandlungsvergabe gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 10 und UVgO an den Landschaftspflegeverband vergeben. Die Pflege der Wuchsstandorte der Küchenschelle erfolgt durch Mähen, Entmoosen, Laub abharken, Wildvergrämung, Neuansaat, sowie durch Vorziehen von Jungpflanzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Auftragssumme beträgt insgesamt 30.000,- €. Das Projekt wird über den Zeitraum von 2020 bis 2023 zu 100 % aus Mitteln des Landes-Artenschutzes (Landesproritätenliste) gefördert. Der Bescheid der Bewilligungsstelle für Zuwendungen des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) liegt vor.